



Neues Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz

Deutschland ist seit Monaten Ziel einer präzedenzlosen Zahl von Asylbewerbern, die Sicherheit vor Krieg, Verfolgung und Not suchen. Im Vergleich mit den meisten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird Deutschland hierbei weit überproportional belastet. Allein für das laufende Jahr 2015 wird mit ca. 800 000 Asylsuchenden gerechnet. Zur Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen ist es notwendig, das Asylverfahren zu beschleunigen. Die Rückführungen vollziehbar Ausreisepflichtiger sollen vereinfacht und Fehlanreize, die zu einem weiteren Anstieg ungerechtfertigter Asylanträge führen können, beseitigt werden. Um die Unterbringung der großen Zahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Deutschland gewährleisten zu können, soll zudem für einen befristeten Zeitraum von geltenden Regelungen und Standards abgewichen werden können. Gleichzeitig ist es erforderlich, die Integration derjenigen, die über eine gute Bleibeperspektive verfügen, zu verbessern.

Um die Kapazitäten für die Bearbeitung von Asylanträgen zu priorisieren, müssen die Anträge regelmäßig nicht schutzbedürftiger Personen beschleunigt bearbeitet werden. Hierzu bedarf es einer Einstufung von Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsländer, da dort gewährleistet erscheint, dass weder Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden und die Voraussetzungen für die Gewährung von Asyl, Flüchtlingsschutz oder subsidiärem Schutz für Staatsangehörige dieser Staaten daher nur in Einzelfällen vorliegen. Aus diesem Grund sollen sie bis zum Ende des Asylverfahrens zukünftig auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben.

Während der Dauer des Asylverfahrens und danach bedarf es einer Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften. Hierfür werden zeitlich befristete Erleichterungen im Bauplanungsrecht geschaffen. Zudem werden in eng begrenztem und klar umrissenem Umfang weitere punktuelle Erleichterungen hinsichtlich des Einsatzes erneuerbarer Energien im Gebäude vorgesehen. Diese dienen der Erleichterung des Vollzuges durch die zuständigen Landesbehörden. Um mögliche Fehlanreize zu beseitigen, die zu ungerechtfertigten Asylanträgen führen können, soll der Bargeldbedarf in Erstaufnahmeeinrichtungen so weit wie möglich durch Sachleistungen ersetzt werden. Auszahlungen von Geldleistungen dürfen längstens einen Monat im Voraus erfolgen.

Die Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten wird erleichtert. So darf künftig nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise der Termin der Abschiebung nicht angeündigt werden, um die Gefahr des Untertauchens zu verringern. Die Höchstdauer der Aussetzung von Abschiebungen durch die Länder wird von sechs auf drei Monate reduziert. Die Menschen, die eine gute Bleibeperspektive haben, sollen möglichst schnell in Gesellschaft und Arbeitswelt integriert werden. Hierfür werden die Integrationskurse für Asylbewerber sowie Geduldete mit guter Bleibeperspektive geöffnet. Das Leiharbeitsverbot für Asylbewerber sowie Geduldete entfällt nach drei Monaten, wenn es sich um Fachkräfte handelt. Für geringer qualifizierte Kräfte wird der Zugang zur Leiharbeit erst nach 15 Monaten möglich sein. Der Bund beteiligt sich strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten, die in Abhängigkeit von der Zahl der Aufnahme der Asylbewerber und Flüchtlinge entstehen. Durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung nach dem Finanzausgleichsgesetz entlastet der Bund die Länder von Kosten für Asylbewerber, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und bei der Kinderbetreuung.

In den Fällen, in denen die Kommunen Kostenträger sind, geben die Länder die vom Bund erhaltenen Mittel weiter. Ende 2016 erfolgt eine personenscharfe Spitzabrechnung für 2016, die bei der für 2017 festzulegenden Abschlagszahlung berücksichtigt wird. Der Bund unterstützt Länder und Kommunen zudem beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen. Hierzu werden die den Ländern für den Bereich „Wohnraumförderung“ zuzuweisenden Kompensationsmittel für die Jahre 2016 bis 2019 jeweils um 500 Millionen Euro erhöht. Die Länder haben zugestimmt, diese Mittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



die Zahl an Flüchtlingen und Asylsuchenden, die jeden Tag unser Land erreichen, stellt uns vor große Herausforderungen,

die wir mit einer klugen und durchdachten Politik meistern müssen.

Aus diesem Grund hat das Bundeskabinett am Dienstag dieser Woche das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz beschlossen, welches heute bereits in erster Lesung im Deutschen Bundestag beraten wurde. In diesem Gesetzespaket wird nun umgesetzt, was bei dem Flüchtlingsgipfel zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten am vergangenen Donnerstag verabredet wurde.

Damit sollen hauptsächlich 4 Ziele erreicht werden: 1. Gesetzliche Vorschriften müssen dem Ziel, schnell zu winterfesten Unterkünften für die Flüchtlinge zu kommen, angepasst werden. 2. Die Integration derjenigen, die in Deutschland bleiben werden, muss verstärkt werden. 3. Die Asylverfahren müssen beschleunigt werden, damit diejenigen, die nicht in Deutschland bleiben können, auch wieder schnell unser Land verlassen. 4. Fehlanreize für Flüchtlinge, die nicht bei uns bleiben können, sollen reduziert werden. Damit soll auch ein klares Signal an diejenigen in den Herkunftsländern, die noch überlegen, sich nach Deutschland aufzumachen, gesendet werden.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern



Flüchtlinge nicht zu Arbeitern zweiter Klasse degradieren Arbeitslosenzahlen sind gesunken

Nach einem leichten saisonbedingten Anstieg im August sind die Arbeitslosenzahlen im September wieder zurückgegangen. Demnach sind im September 88.000 Menschen weniger ohne festen Job als noch im August. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 100.000 Menschen weniger.

Die Arbeitslosenquote sinkt damit um 0,2 Prozent auf 6,2 Prozent. Dazu erklärt der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling MdB:
„Diese Entwicklung spiegelt die aktuell gute Konjunkturlage wider. Viele Unternehmen haben nach den Sommerferien wieder vermehrt eingestellt. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist weiter gestiegen. Im September waren 600.000 freie Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet, 81.000 mehr als vor einem Jahr. Der Arbeitsmarkt ist somit weiterhin robust und gut aufgestellt.

Indes stellt uns die Integration von Flüchtlingen am Arbeitsmarkt vor große Herausforderungen. Wir wollen eine Zuwanderung in unsere Sozialsysteme verhindern, deshalb werden wir Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern wieder zurückschicken. Gestärkt werden soll für sie aber der legale Arbeitsmarktzugang: Wenn ein Arbeits- oder Ausbildungsvertrag vorliegt, dürfen diese Menschen Beschäftigung bei uns ausüben.

Für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive will der Bund schnell und zielgerichtet Integration fördern, beispielsweise durch die Öffnung von Integrationskursen. Außerdem wird es in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit eine stärkere Vernetzung zwischen Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachkursen geben. Wir müssen diejenigen, die bei uns bleiben dürfen, mit sprachlicher und beruflicher Qualifizierung fit für den ersten Arbeitsmarkt machen. Eine Ausnahme vom Mindestlohn für Flüchtlinge zur Arbeitsmarktintegration lehnen wir daher ab. Sie würde Flüchtlinge zu Arbeitern zweiter Klasse degradieren. Dieser Sonderstatus kann außerdem dazu führen, dass sich langjährige Arbeitssuchende zurückgesetzt fühlen. Ihre Chancen auf einen Job würden damit sinken. Das darf nicht passieren, denn auch sie dürfen wir nicht vergessen. Langzeitarbeitslose, aber auch junge Menschen, die Schwierigkeiten haben, einen Job zu finden, bekommen weiterhin und ohne jegliche Abstriche die notwendige Unterstützung. Mehr noch: Wir werden ab Oktober mit einem Pilotprojekt starten, das sich an Jugendliche richtet, die in einem Umfeld von Erwerbslosigkeit aufwachsen. Sie wollen wir in Bildungsprozesse, Ausbildung und letztendlich in Arbeit zurückholen.“

Foto: Teamfoto Marquardt

Beteiligung an der EU-Operation EUNAVFOR MED

Der Deutsche Bundestag hat der von der Bundesregierung am 16. September 2015 beschlossenen Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-Operation EUNAVFOR MED zur Unterbindung des Geschäftsmodells der Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen und zentralen Mittelmeer zugestimmt. Es können bis zu 950 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden. Im Rahmen von Kontingentwechseln und in Notsituationen darf die Personalgrenze vorübergehend überschritten werden.

Die Bundeswehr bekommt im Rahmen der Operation EUNAVFOR MED unter anderem folgenden Auftrag, durch Sammeln von Informationen und durch Patrouillen auf Hoher See im Einklang mit dem Völkerrecht die Aufdeckung und Beobachtung von Migrationsnetzwerken zu unterstützen. Außerdem darf sie auf Hoher See Schiffe anhalten und durchsuchen, beschlagnahmen und umleiten, bei denen der Verdacht besteht, dass sie für Menschenschmuggel oder Menschenhandel benutzt werden.

Im Jahr 2014 kamen ca. 170.000 Migranten über das zentrale Mittelmeer nach Italien und Malta, was einem Zuwachs von 277 Prozent im Vergleich zum Jahr 2013 entsprach. Im ersten Halbjahr 2015 erreichten nach Angaben von Frontex insgesamt über 220.000 Personen Europa über die zentrale und ostmediterrane Route.

Der Tod von Tausenden von Flüchtlingen, die in den letzten Monaten versucht haben, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen, hat deutlich gemacht, dass es einer gesamteuropäischen Anstrengung bedarf, um eine Antwort auf die vielfältigen Herausforderungen der Migrationsbewegungen in Richtung Europa zu geben.

Deutschland beteiligt sich seitdem an der Seenotrettung von auf Hoher See ausgesetzten Flüchtlingen. Dazu setzte die Bundesregierung ab dem 7. Mai 2015 die Einheiten des „Einsatz- und Ausbildungsverbandes der Marine“ – Einsatzgruppenversorger BERLIN und Fregatte HESSEN – ein. Die Besatzungen der Schiffe der Deutschen Marine haben seitdem mit ihrem Einsatz mehr als 7.200 Menschen gerettet.

Impressum:

Ausgabe Nr. 16/2015
01. Oktober 2015

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im

Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck